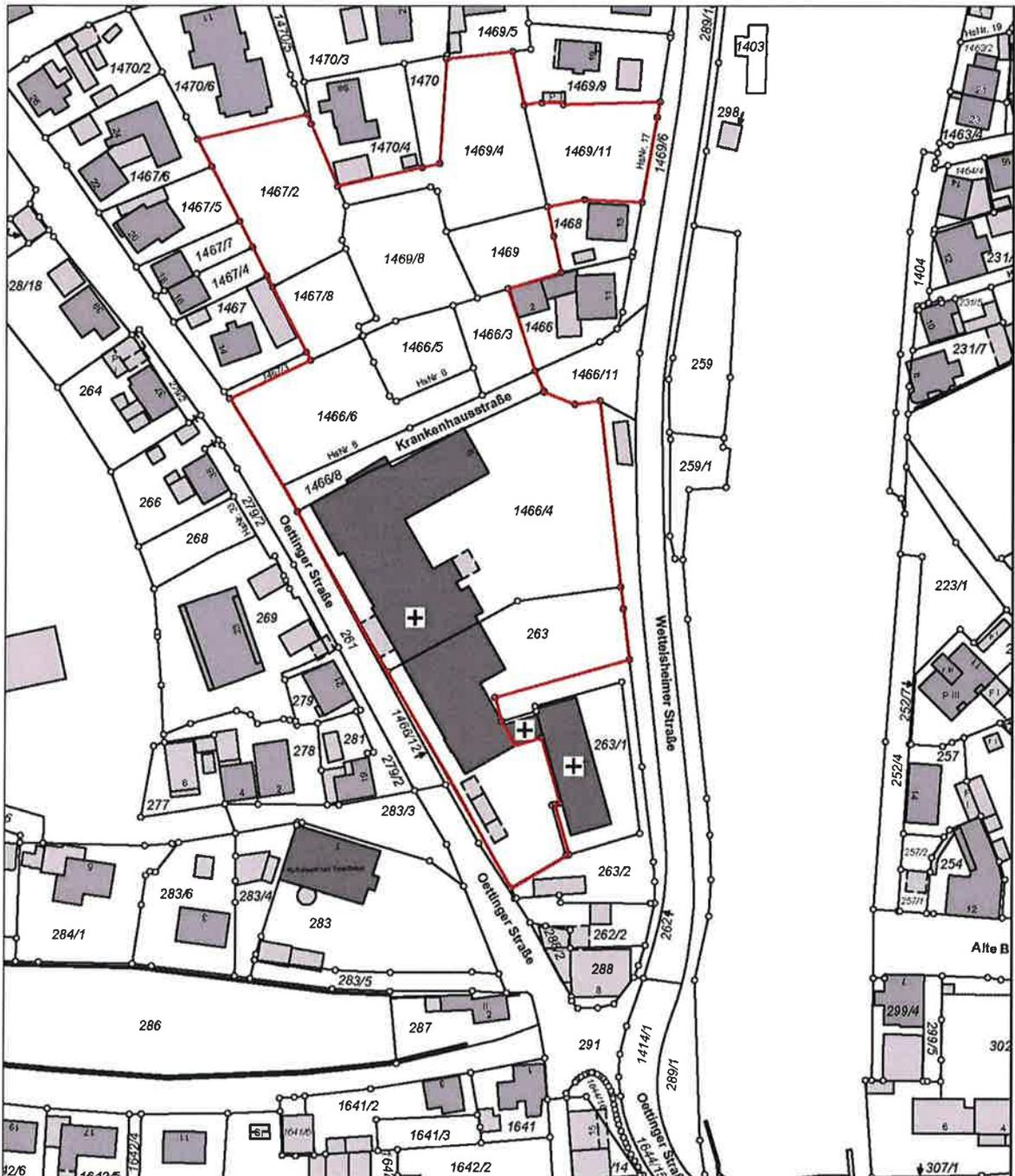


Flächennutzungsplan-Berichtigung Nr. 1

ZUM VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM GRÜNODNUNGSPLAN
TR 54 „Fachklinik für Psychosomatik“
Stand: Entwurf 22.07.2021



Vorhabenträger

Bezirkskliniken Mittelfranken
Feuchtwanger Str. 38
91522 Ansbach

Planungsverfasser

Alkewitz Landschaftsarchitekten
Fischmarkt 5
99084 Erfurt
info@alkewitz-la.de
www.alkewitz-la.de

Planungsträger

Stadt Treuchtlingen
Vertreten durch die
1. Bürgermeisterin Dr. Dr. Kristina Becker
Hauptstraße 31
91757 Treuchtlingen

aufgestellt:
Treuchtlingen, *23. Juli 2021*
STADT TREUCHTLINGEN



Dr. Dr. Kristina Becker
Erste Bürgermeisterin

A. Begründung

Im Zuge des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fachklinik für Psychosomatik“ ist eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Treuchtlingen erforderlich.

§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ermöglicht der Stadt Treuchtlingen, durch einen den Voraussetzungen des §13a Abs. 1 BauGB entsprechenden Bebauungsplan der Innenentwicklung von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abzuweichen, ohne den Flächennutzungsplan in einem gesonderten Verfahren ändern oder ergänzen zu müssen. Die gesonderte städtebauliche Entwicklung muss hierbei gewahrt bleiben. Der FNP ist im Wege einer Berichtigung anzupassen.

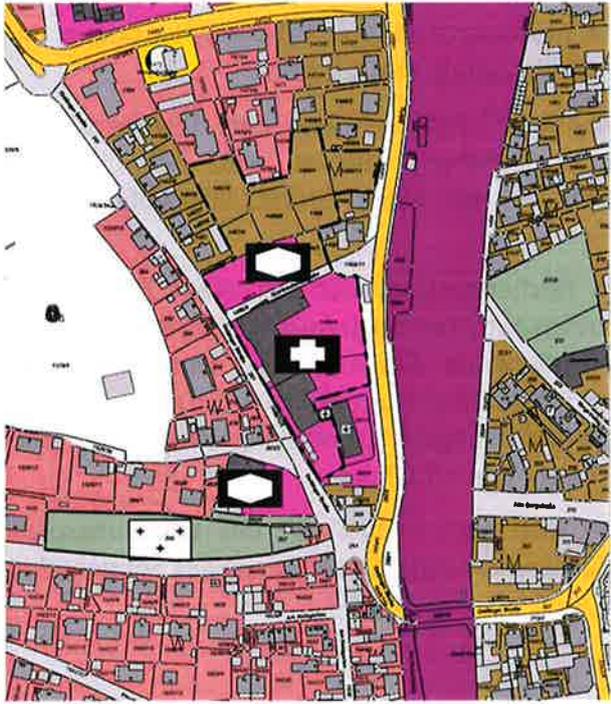
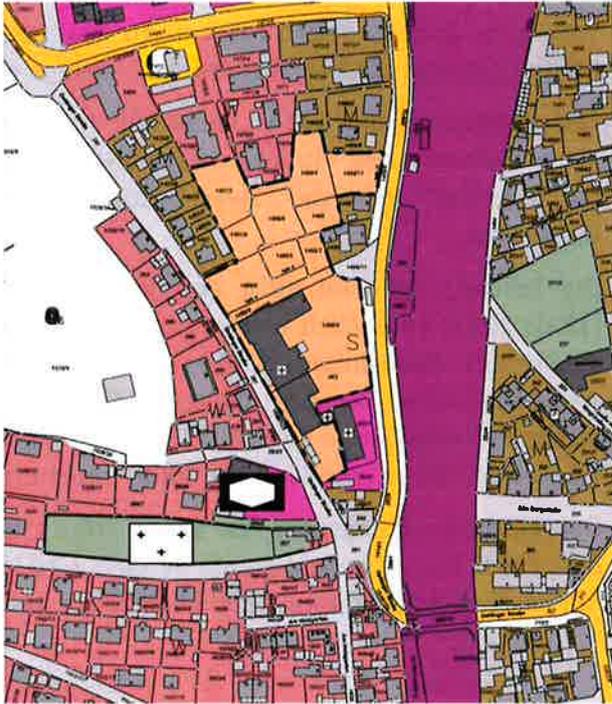
Der Bebauungsplan TR54 „Fachklinik für Psychosomatik“ hat zum Ziel, eine Erweiterung und Umgestaltung des Krankenhausstandortes zu ermöglichen. Hierfür wird ein „Sonstiges Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung Fachklinik mit einer Grundflächenzahl von 0,8 festgesetzt.

Die Festsetzung kann nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Treuchtlingen (13.03.2021) entwickelt werden, da dieser den Bereich zum Teil als gemischte Bauflächen und als Fläche für Gemeinbedarf mit sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtung sowie gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtung dargestellt wird. Die zu ändernde Fläche hat eine Größe von ca. 13.127 m². Durch die Anpassung der Darstellung wird die geordnete städtebauliche Entwicklung der Stadt Treuchtlingen nicht beeinträchtigt.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Treuchtlingen wird nach Rechtskraft des Bebauungsplanes berichtigt. Der zu berichtigende Bereich wird im Flächennutzungsplan als „sonstiges Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung Fachklinik dargestellt.

B. Anpassung des FNP gem. 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB

Bereich vorhabenbezogener Bebauungsplan TR 54 „Fachklinik für Psychosomatik“

Auszug wirksamer FNP Stand: 13.03.2021	Darstellung der Berichtigung des FNP zum vorhabenbezogenen B-Plan TR 54
 <p>Bauflächen:</p> <ul style="list-style-type: none">  Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)  Flächen für den Gemeinbedarf  Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen  Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen <p>Sonstige Planzeichnung:</p> <ul style="list-style-type: none">  Grenze des räumlichen Geltungsbereich (§ 9 Abs. 7 BauGB) 	 <p>Bauflächen:</p> <ul style="list-style-type: none">  Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO) <p>Sonstige Planzeichnung:</p> <ul style="list-style-type: none">  Grenze des räumlichen Geltungsbereich (§ 9 Abs. 7 BauGB)